

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/9-6/1987

**II-964 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

1010 Wien, den 12. Juni 1987
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

314 IAB
1987-06-17
zu 343 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Blau-Meissner,
Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle,
Srb und Wabl vom 13. Mai 1987, Nr. 343/J,
betreffend Fahrpreisermäßigungen für Zivil-
invalid

- 1) Welche Maßnahmen wurden von Ihnen in diesem Bereich bereits getroffen?

Über die Einräumung einer Fahrpreisermäßigung für Zivilinvalid und Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz werden seit Jahren Verhandlungen mit dem Verkehrsressort geführt. Bei diesen Verhandlungen bin ich stets dafür eingetreten, daß der Ursache der Behinderung bei der Gewährung einer Fahrpreisermäßigung keine Relevanz zukommen dürfe.

Ich möchte jedoch bemerken, daß es sich bei der Einräumung einer Fahrpreisermäßigung für Zivilinvalid um eine gemeinwirtschaftliche Leistung der österreichischen Bundesbahnen handelt, für die nach § 18 des Bundesbahngesetzes aus Mitteln des Bundesbudgets eine Abgeltung einvernehmlich zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr festzulegen ist.

Für diese Abgeltung müßten bei einer generellen Regelung beträchtliche Mittel aus dem Bundesbudget bereitgestellt werden.

In dem in meinem Ministerium derzeit in Ausarbeitung befindlichen Entwurf eines Bundesbehindertengesetzes ist eine Fahrpreisermäßigung von 50 % für schwerbehinderte Menschen, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 70 v.H. beträgt und

- 2 -

die bedürftig sind, vorgesehen. Als Kriterium der Bedürftigkeit wird das Einkommen des Behinderten herangezogen. Die Art und die Ursache der Behinderung sind unerheblich.

Doch auch dafür müßte erst eine finanzielle Bedeckung gefunden werden. Ich werde mich bemühen, bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 1988 die erforderlichen Mittel aus dem Bundesbudget zu erhalten.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Bedeckung des mit der Einräumung einer Fahrpreisermäßigung verbundenen Aufwandes möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch von den Ländern ein Beitrag für die angestrebte Fahrpreisermäßigung zu leisten wäre, da die Kompetenz für das Behindertenwesen in erster Linie den Ländern zukommt.

Ich habe daher bei der letzten Landessozialreferentenkonferenz neuerlich die Leistung eines entsprechenden Beitrages seitens der Länder besprochen. Es ist mir aber auch bei dieser Besprechung leider nicht gelungen, von den Bundesländern, die allerdings umfangreiche Mobilitätshilfen bieten, eine generelle Zusage zu erreichen. Die Landessozialreferenten haben sich jedoch bereit erklärt, die Gespräche in dieser Angelegenheit fortzusetzen.

2) Wie groß ist die Personengruppe der Zivilinvaliden und Bundesheeropfer, denen die Fahrpreisermäßigungen bisher verweigert wurden?

Von der im Entwurf des Bundesbehindertengesetzes vorgesehenen Regelung über die Einräumung einer Fahrpreisermäßigung würden nach ersten Schätzungen rund 15.000 Zivilinvaliden einschließlich der nach dem Heeresversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten umfaßt werden.

- 3 -

3) Werden Sie sich beim Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachhaltig dafür einsetzen, daß dieser verfassungswidrige Zustand aufgehoben wird und nicht mehr länger die Ursache der Behinderung, sondern die Art und der Grad der Behinderung, für die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen ausschlaggebend ist?

Ich werde mich - wie bei allen bisher geführten Verhandlungen - auch weiterhin dafür einsetzen, daß die Ursache einer Behinderung bei der Gewährung einer Fahrpreisermäßigung unerheblich ist.

Der Bundesminister:

